Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

duktionskosten, und zwar in Amerika, wo die Löhne höher sind, verhältnismäßig stärker als in England. Aber wie bei Garnen stellen auch die amerikanischen Baumwollgewebezölle ein vielfaches des erwähnten Unterschiedes der Produktionskosten dar. Ein genauer ziffernmäßiger Vergleich der Herstellungskosten in Amerika und in England für die gesamte Baumwollindustrie wird nicht gegeben, da die einschlägigen Ziffern, speziell für Amerika, untereinander starke Verschiedenheiten aufweisen, je nach der Lage der Fabrik, die eine Verschiedenheit in den Arbeitslöhnen und Transportkosten bedingt. Einheitlicheren Charakter weisen die englischen Daten auf, die sich auf Fabriken in Lancashire beziehen, wo die Industrie mit Standardziffern arbeitet. Präsident Taft empfiehlt in seiner Botschaft dem Kongreß, die Baumwollzölle im Sinne des Berichtes der Tarifkommission herabzusetzen und spricht die Erwartung aus, daß die Zollermäßigungen den amerikanischen Konsumenten in vielen Fällen zu gute kommen würden.

Italienische Exportfehler. Wie bereits mitgeteilt, veröffentlicht das italienische Ministerium des Äußern seit einiger Zeit Winke und Ratschläge der italienischen Vertretungen im Auslande für die Exportkreise Italiens. Das kürzlich erschienene Heft dieser Publikation enthält unter anderem den Bericht eines Stipendisten des Handelsmuseums in Venedig über den italienisch-indischen Geschäftsverkehr. Dieser Bericht schließt folgendermaßen:

„Zum Schlusse erscheint es angebracht, auf die allgemeinen Mängel zu verweisen, die dem italienischen Exporte anhaften. Es handelt sich hierbei keineswegs um Mängel, die nur im Verkehre mit Indien auftreten. Wer immer in irgend einem Teile der Welt italienische Ware erhält, wird finden, daß sie schlecht verpackt ist; daß die Bestellung in anderer als vom Käufer vorgeschriebener Weise ausgeführt wurde; daß bei Stoffen die Stücke niemals die verlangte Länge haben, sondern länger oder kürzer sind; daß die Breiten nicht genau sind und daß manchmal die Zahl der Stücke pro Kiste nicht stimmt. Es sind dies Umstände, die dem Rufe unserer Fabrikanten und der Entwicklung unseres Handels wenig nützen und für die Industriellen selbst eine Menge von Nachteilen nach sich ziehen. Dabei hat es den Anschein, als ob diese Umstände überhaupt nicht abzustellen wären, denn die Klagen und Beschwerden wiederholen sich von Jahr zu Jahr und scheinen nicht aufhören zu wollen. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als es nur der italienische Handel allein ist, bei dem sich die erwähnten Tatsachen mit wenig schmeichelhafter Regelmäßigkeit wiederholen.

Konventionen

Mülhausen i. E. Der Zentralverband deutscher Baumwollwaren-Ausrüster ist gegründet worden. Es haben sich vier Landesverbände, ein norddeutscher mit dem Sitz in Berlin, ein süddeutscher mit dem Sitz in Stuttgart, ein westdeutscher mit dem Sitz in Elberfeld und ein elsässischer mit dem Sitz in Mülhausen gebildet. Diese vier Landesverbände entsenden Delegierte in den Zentralverband, der die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen hat.

Konventionsbestrebungen in der österreichischen Leinen-Industrie.

Wie man vernimmt, verhandeln die österreichischen Leinenweber wegen Herbeiführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungs-Bedingungen. Man erwartet, daß die Verhandlungen bald zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werden.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. — Die Firma Fierz & Hirzel in Zürich-Gießhübel, mechanische Seidenweberei, hat ihrem langjährigen Angestellten R. Baumann Prokura erteilt.

— Zürich. Die Firma Sieber & Co., Import ostasiatischer Grègen, mit Filialen in Shanghai und Yokohama ist in Liquidation getreten.

Die geschäftliche Organisation des Hauses, mit Ausschluß von Aktiven und Passiven, ist an R. Pfister, langjährigen Mitarbeiter übergegangen, der unter der Firma R. Pfister & Co. das Rohseidengeschäft fortführt. An F. Stadelmann ist Prokura erteilt worden.

— Zürich. Die Firma Adolf Grieder & Co., Seidenstoffe und Modewaren in Zürich I, erteilt Kollektivprokura an Max Paul Höhn in Zürich II, an Heinrich Rist in Luzern und an Anton Zierleyn in Zürich V. Die Genannten zeichnen unter sich oder je mit einem der bisherigen Kollektivprokuristen zu zweien.

— Zürich. Der Verwaltungsrat der Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G., meldet den Hinscheid seines Präsidenten, Herrn Hans Widmer-Grob. Herr Widmer hat während 35 Jahren der Firma angehört und war vor kurzem an Stelle des aus dem Geschäfte sich zurückziehenden Herrn Ewin Naef, zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt worden.

Zug. Aus der Aktiengesellschaft unter der Firma Spinnereien Ägeri in Unterägeri (Zug) ist Direktor Anton Henggeler ausgetreten; an dessen Stelle wurde gewählt: Wilhelm Koch in Unterägeri.

St. Gallen. Unter der Firma Reichenbach & Co. A.-G. (Société anonyme Reichenbach & Co.) (Reichenbach & Co. Ltd.) hat sich mit Sitz in St. Gallen eine Aktiengesellschaft konstituiert. Zweck der Gesellschaft ist die Übernahme der Geschäfte der Firma Reichenbach & Co. in St. Gallen in Aktiven und Passiven und der Weiterbetrieb ihrer Fabriken in Wil und Trübbach, sowie der Geschäftshäuser und Verkaufsorganisationen in St. Gallen, London, New-York, Paris, Luxeuil, Plauen und Berlin. Die Gesellschaft kann sich auch an andern Unternehmungen für Fabrikation und Verkauf von Erzeugnissen der Textilindustrie in irgend einer Weise interessieren. Der Verwaltungsrat hat das Recht zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Er hat das Recht der für die Gesellschaft rechtsverbindlichen Unterschrift verliehen: Seinem Präsidenten Louis Reichenbach sen. in St. Gallen; ferner den Verwaltungsräten: Emil Reichenbach in Paris, Louis Reichenbach jun. in New-York, Ernst Reichenbach in St. Gallen; den Direktoren: Max Reichenbach in St. Gallen, Willy Brandeis in St. Gallen. Zum Prokuristen, mit dem Rechte, die Firma mit dem Zusatz p. p. a. zu zeichnen, wurde ernannt: Karl Lutz in St. Gallen. Geschäftslokal: Teufenerstr. 11.

Deutschland. — Berlin. China-Seiden-Import-Company Müller, Radomski & Co. Gesellschafter sind Fritz Müller in Bremen, Richard Radomski in Tempelhof und Max Martin in Friedenau. Die Firma ist handelsgerichtlich eingetragen worden.

Amerika. New-York. Über die in letzter Nummer erwähnte Fabriketablierung in New-York wird noch folgendes mitgeteilt: Die Zürcher Firma Stünzi Söhne A.-G. hat den Besitz der Steiner & Talcott Silk Co. mit Fabrik in West-Reading, Pa., übernommen, um das Geschäft selbständig weiter zu führen und zu erweitern. Anlass zu dem Verkauf hat der kürzlich erfolgte Tod des einen Teilhabers gegeben und wird der andere, Hr. Chs. Steiner, als Superintendent der Fabrik für die hier neu zu gründende Stunzi Sons Silk Co. fungieren, während die bisherigen Verkaufsagenten des Zürcher Hauses, die New-Yorker Kommissionäre A. H. Sands & Co., auch das Erzeugnis des neuen Fabrikunternehmens vertreiben werden. Die Zürcher Fabrikfirma Stunzi Söhne A.-G. gehört zu den ältesten und grössten Seidenfabrikfirmen der Schweiz. Sie betreibt daselbst drei Fabriken und eine in Frankreich. Die Firma hat einen grossen Ruf in Herstellung feiner Seidenstoffe.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Der Markt hat eine weichende Tendenz zu verzeichnen, verursacht teils durch bessere Witterungsberichte und zum Teil durch die gewöhnlichen Einflüsse der Feiertage. Es gingen Kabel ein, welche bereits Klagen bringen über heisse Winde und Dürre in Texas und Oklahoma in Abwechslung der früher gemeldeten allzugrossen Niederschläge. Gegenwärtig beschäftigt man sich nur mit Mutmassungen, wie die Kondition des